

Regelung – Umgang Deutschlandticket/ Schülerfahrausweis beim Übergang vom Schuljahr 2023/24 zum Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Deutschlandticket sowie die Schülerfahrausweise
verlieren im Monat Juli 2024 ihre Gültigkeit!

Das bedeutet:

1. Alle Schüler, die ein Deutschlandticket vom Schulträger erhalten haben und ihre jetzige Schule weiter besuchen, **behalten die Chipkarten in ihrem Besitz.**
Die Chipkarten dürfen nicht entsorgt/weggeworfen werden.
Die Chipkarte wird vom Verkehrsunternehmen zum 01.08.2024 zur weiteren Nutzung wieder aktiviert.

➔ diese Schüler können sich für den Juli 2024 ein Ticket selbst abonnieren (Abo bis 20. Juni 24 abschließen) oder das Schülerferienticket kaufen.
2. Alle Schüler, die an eine andere **Schule wechseln**, müssen ihre Chipkarte/ Schülerfahrausweis am letzten Schultag an das Schulsekretariat zurückgeben. Sie erhalten je nach Erfüllung der Voraussetzungen eine neue Chipkarte/ Schülerfahrausweis.
3. Alle **Schulabgänger**, müssen ihre Chipkarte/ Schülerfahrausweis am letzten Schultag an das Schulsekretariat zurückgeben.
4. Für Schüler, die im laufenden Schuljahr 2023/24 das Deutschlandticket über einen Upgrade-Vertrag nutzen (Einziehung eines Eigenanteils durch das Verkehrsunternehmen), gelten dgl. Vorgaben 1 oder 2.
5. Alle Schüler, die einen Schülerschein der Regionalbus GmbH besitzen und weiterhin die bisherige Schule besuchen, erhalten für die Teilstrecken 1 und 2 zu Schuljahresbeginn 2024/2025 einen neuen Schülerfahrausweis (Farbe Grün).

Der Schülerfahrausweis für das Schuljahr 2023/2024 (Farbe Rot) verliert zum 20.06.2024 (Ferienbeginn) seine Gültigkeit und kann von den Schülern/ Eltern entsorgt werden.

(keine Abgabe im Schulsekretariat notwendig)